**Urlaubsreglement**

Ab dem Schuljahr 2013/14 gehört der Kindergarten zur Volksschule, und er ist somit obligatorisch. Aus diesem Grund gelten für Urlaubsgesuche im Kindergarten die gleichen Bedingungen und Voraussetzungen wie für die übrige Schule Bergdietikon.

1. Jede Schülerin, jeder Schüler hat ohne Angabe von Gründen das Recht auf vier freie Schulhalbtage pro Schuljahr (Kompetenzhalbtage). Diese Halbtage sind kumulierbar. Der Bezug dieser Halbtage ist spätestens eine Woche vorher der Klassenlehrperson schriftlich mitzuteilen.
2. Die Klassenlehrpersonen sind befugt, pro Schulhalbjahr zusätzlich Urlaub (nicht Ferien verlängernd) bis zu einem Tag zu bewilligen.
3. Pro Schuljahr wird maximal ein Sportlager innerhalb der Unterrichtszeit bewilligt. Voraussetzung dafür ist, dass die Schülerin, der Schüler bereits im entsprechenden Verein aktiv ist, und keine Alternativ-Lösung während der schulfreien Zeit angeboten wird.
4. Pro Schulstufe (Kindergarten, Unterstufe und Mittelstufe) wird in der Regel ein Urlaub bewilligt.
5. Urlaube von bis zu zwei Schulwochen werden von der Schulleitung genehmigt. Das Gesuch ist bis spätestens 30 Tage vor dem gewünschten Termin schriftlich an die Schulleitung zu stellen. Der Anspruch auf die Kompetenzhalbtage bleibt bestehen.
6. Urlaube von mehr als zwei Wochen werden von der Schulpflege genehmigt.
7. Sollte mehr als ein Urlaubgesuch für ein Kind pro Schulstufe gestellt werden (ausserhalb der Kompetenzhalbtage und Tagesurlaube), werden diese von der Schulpflege entschieden.
8. Schulversäumnis: Erziehungsberechtige, die ihr Kind vom Schulbesuch fernhalten (z.B. bei Ferienverlängerung), werden von der Schulpflege gemahnt und im Wiederholungsfall gebüsst.
9. Religiöse Feiertage: Die Dispensation wird an diesem Tag gewährleistet, wo der religiöse Feiertag stattfindet ohne Anrechnung der Kompetenzhalbtage.
10. Die Lehrpersonen sind verpflichtet, für das laufenden Schuljahr eine Übersicht über bezogene Kompetenzhalbtage und gewährte Urlaube zu führen und sicherzustellen, dass nicht mehr als vorgesehen bezogen wird.
11. Der verpasste Schulstoff muss nachgeholt werden. Die Eltern sind dafür verantwortlich sich bei der Klassenlehrperson über den Stoff zu erkundigen und diesen mit den Kindern aufzuarbeiten.
12. Alle Urlaubsgesuche sind mit dem entsprechenden Formular schriftlich zu beantragen.

**Urlaubsgesuch**

**Quartalshalbtage und/oder Tagesurlaub**

**Personalien Schüler/in**

Name

Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Telefon

Klasse / Lehrperson

**Für wann wird der Urlaub beantragt**

Urlaub von (Datum / Zeit) bis (Datum / Zeit)

**Was wird beantragt**

☐ Bezug von Kompetenzhalbtag(en); Anzahl

☐Tagesurlaub

**Begründung für Tagesurlaub**

(Kompetenzhalbtage können ohne Begründung bezogen werden)

Ort / Datum Unterschrift Eltern

**Entscheid der Klassenlehrperson**

☐ Der beantragte Urlaub wurde bewilligt

☐ Wurde abgelehnt und an die Schulleitung weitergeleitet

**Begründung**

Ort / Datum Unterschrift Lehrperson

**Urlaubsgesuch**

**Längere Urlaube**

**Personalien Schüler/in**

Name

Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Telefon

Klasse / Lehrer/in

**Für wann wird der Urlaub beantragt**

Urlaub von (Datum / Zeit) bis (Datum / Zeit)

**Was wird beantragt**

☐ Zusätzlicher Urlaub, Anzahl Tage

**Begründung für den zusätzlichen Urlaub**

(bei besonderen Anlässen bitte das genaue Datum angeben)

Ort / Datum Unterschrift Eltern

**Entscheid der Schulleitung / Schulpflege**

☐ Der beantragte Urlaub wurde bewilligt

☐ Wurde abgelehnt und an die Schulpflege weitergeleitet

**Begründung**

Ort / Datum Unterschrift Schulleitung